



## Reserve für die Anpassung an den Brexit: Kommission genehmigt Vorfinanzierung von 920,4 Mio. EUR für Irland

Brüssel, 6. Dezember 2021

Die Europäische Kommission hat einen Beschluss erlassen, demzufolge Irland insgesamt 920,4 Mio. EUR aus der [Reserve für die Anpassung an den Brexit](#) erhält. Irland ist der Hauptbegünstigte der Reserve für die Anpassung an den Brexit und gleichzeitig der erste Mitgliedstaat, der eine Vorfinanzierung erhält. Mit den Mitteln soll der irischen Wirtschaft geholfen werden, die Auswirkungen des Brexit abzufedern, indem Regionen und Wirtschaftszweige Unterstützung u. a. für die Schaffung und den Schutz von Arbeitsplätzen mittels Kurzarbeitsregelungen, Umschulung und Aus-, Fort- und Weiterbildung erhalten.

Elisa **Ferreira**, EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen, erklärte: „Der Brexit hat sich negativ auf das Leben vieler Menschen ausgewirkt, und am stärksten bekommen dies die Menschen in Irland zu spüren. Die Reserve der EU für die Anpassung an den Brexit ist ein Ausdruck der Solidarität mit den am stärksten Betroffenen. Auf dem Weg vorwärts wollen wir niemanden zurücklassen. Die Mittel, die Irland erhalten wird, sollen zur Verbesserung des Lebensstandards und zum Wirtschaftswachstum im Land beitragen und die negativen Auswirkungen für die lokalen Gemeinschaften abfedern.“

Irland Land erhält 361,5 Mio. EUR im Jahr 2021, 276,7 Mio. EUR im Jahr 2022 und 282,2 Mio. EUR im Jahr 2023. Die Gelder können genutzt werden, um seit dem 1. Januar 2020 angefallene Ausgaben zu decken.

### Weiteres Vorgehen

Die Kommission wird die erste Tranche der Vorfinanzierung bis Ende dieses Jahres an Irland auszahlen. Die Kommission wird voraussichtlich in den nächsten Wochen Beschlüsse zur Reserve für die Anpassung an den Brexit für die anderen Mitgliedstaaten erlassen.

### Hintergrund

Der Brexit wirkt sich negativ auf alle Mitgliedstaaten aus – wenn auch in unterschiedlichem Maße. Einige Mitgliedstaaten, Regionen, Branchen oder lokale Gemeinschaften leiden stärker unter dem Brexit als andere. Aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit, die eine Mittelausstattung von insgesamt 5,4 Mrd. EUR hat, sollen alle Mitgliedstaaten unterstützt werden, jedoch hauptsächlich die am stärksten betroffenen Länder. Der Finanzbeitrag aus der Reserve für einen Mitgliedstaat wird in geteilter Mittelverwaltung ausgeführt. Eine im Voraus zu genehmigende Programm- oder Maßnahmenplanung ist nicht vorgeschrieben, und die Reserve bietet Flexibilität bei der Durchführung im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip. Die Verordnung ist im Oktober dieses Jahres in Kraft getreten.

### Weitere Informationen

[Weitere Informationen zur Reserve für die Anpassung an den Brexit](#)

[Verordnung zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit](#)

IP/21/6569

Kontakt für die Medien:

[Vivian LOONELA](#) (+32 2 296 67 12)

[Veronica FAVALLI](#) (+32 2 298 72 69)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)